

*NÖ Wasserwirtschaftsfonds*

# **GESCHÄFTSBERICHT**

FÜR DAS HAUSHALTSJAHR

**2017**



# INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS.....	3
1. Schwerpunkte im Berichtszeitraum 2017 .....	6
Ereignisse im Berichtszeitraum.....	6
2. Ziele für das Jahr 2018 .....	7
3. Rechnungsabschluss 2016.....	8
4. Voranschlag 2018.....	9
5. Anzahl der erledigten Anträge - Siedlungswasserwirtschaft .....	10
6. Eingereichte und noch offene Förderungsansuchen – Siedlungswasserwirtschaft.....	12
7. Genehmigungen von Endabrechnungen und Festsetzung der endgültigen Förderung - Siedlungswasserwirtschaft .....	13
8. Überweisung von Förderungsmitteln - Siedlungswasserwirtschaft .....	13
Jahresüberweisungen im Jahr 2017 in den einzelnen Bezirken .....	15
9. Gewässerökologische Maßnahmen .....	16
ANHANG.....	17

Zur Unterstützung bei der Errichtung, Erweiterung, Erneuerung und Sanierung von Anlagen der Siedlungswasserwirtschaft und bei Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Zustandes der Gewässer wurde der **NÖ Wasserwirtschaftsfonds** eingerichtet. Die gesetzliche Grundlage stellt das **NÖ Wasserwirtschaftsfondsgesetz** LGBI. 1300 in der geltenden Fassung dar. Eine wesentliche Grundlage bilden die mit 14. Juni 2016 beschlossenen **NÖ Wasserwirtschaftsfonds Förderungsrichtlinien 2016 - Siedlungswasserwirtschaft**. Für gewässerökologische Maßnahmen gelten für bewilligte Vorhaben die **NÖ Wasserwirtschaftsfonds Förderungsrichtlinien 2009 – Gewässerökologie für kommunale Förderungswerber und für Wettbewerbsteilnehmer** und für neu zu bewilligende Bauvorhaben die seit 19. Juli 2017 geltenden **NÖ Wasserwirtschaftsfonds Förderungsrichtlinien 2017 – Gewässerökologie für kommunale Förderungswerber und für Wettbewerbsteilnehmer**.

#### **Zu den wesentlichsten Aufgaben des Fonds gehören:**

- Die Förderung der Errichtung, Erweiterung, Erneuerung und Sanierung von öffentlichen Wasserversorgungsanlagen, Abwasserentsorgungsanlagen, Abwasserbehandlungsanlagen und Klärschlammbehandlungsanlagen,
- die Förderung der Errichtung und Erweiterung von Einzelwasserversorgungs- und Einzelabwasserbeseitigungsanlagen,
- die Förderung der Errichtung und Erweiterung von Löschwasserversorgungsanlagen von Gemeinden,
- die Förderung von Forschungsprojekten und generellen Studien,
- die Förderung von Planungsvorhaben mit Bedeutung für die Wasserversorgung oder Abwasserentsorgung sowie von Teilnahmegebühren an österreichischen Benchmarking-Projekten,
- die Förderung von Sonderkatastrophenschutzplänen Hochwasser für Gemeinden
- die Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Zustandes der Gewässer.

Die Förderung für Bauvorhaben der Siedlungswasserwirtschaft besteht in der Gewährung von **nicht rückzahlbaren Beiträgen**. Das **Höchstausmaß** darf **40 %** der Investitionskosten und das im Rahmen einer Pauschalierung festgelegte Förderungsausmaß nicht überschreiten.

Die Förderung für Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Zustandes der Gewässer darf **30 %** der Investitionskosten nicht überschreiten und wird in Form von **nicht rückzahlbaren Beiträgen** gewährt.

Ein wichtiges Ziel der Förderung durch den NÖ Wasserwirtschaftsfonds besteht darin, den **Bürgern zumutbare Gebühren** im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft zu ermöglichen.

Ziel der Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Zustandes der Gewässer ist die **Reduktion der hydromorphologischen Belastungen** zur Erreichung der Umweltziele für Oberflächengewässer gemäß § 30a Wasserrechtsgesetz 1959 idGF. Dies soll durch Unterstützung von Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit (z.B. Fischwanderhilfen), der Gewässerstruktur, des Habitatangebotes bei gleichzeitiger Gewährleistung des ökologischen Mindestabflusses sowie von Maßnahmen zur Restrukturierung morphologisch veränderter Fließgewässerstrecken erreicht werden.

Die zur Verfügung stehenden Förderungsmittel stellen einen wesentlichen Beitrag zum Umweltschutz als auch einen eminenten **Wirtschaftsfaktor** für den Bereich der Siedlungswasserwirtschaft in Niederösterreich dar.

Durch die Bereitstellung von Förderungsmitteln für den Ausbau dieser Anlagen wird ein wesentlicher **Beitrag zum Umweltschutz** und eine **geordnete Siedlungswasserwirtschaft** in Niederösterreich geleistet.

Ebenfalls soll mit den zur Verfügung gestellten Mitteln für Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Zustandes der Gewässer eine Vorgabe der Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Union erreicht und umgesetzt werden.

## **1. Schwerpunkte im Berichtszeitraum 2017**

### **NÖ Wasserwirtschaftsfonds Förderungsrichtlinien-Gewässerökologie für kommunale Förderungswerber und Wettbewerbsteilnehmer**

Damit Förderungswerber Unterstützungen auf Grundlage der im April 2017 von Bundesseite beschlossenen und mit 1. Juni 2017 in Kraft getretenen Förderungsrichtlinien für gewässerökologische Maßnahmen, die eine verpflichtende Co-Finanzierung des Landes vorsehen, in Anspruch nehmen zu können, wurden von Landesseite die NÖ Wasserwirtschaftsfonds Förderungsrichtlinien Gewässerökologie für kommunale Förderungswerber und Wettbewerbsteilnehmer beschlossen.

Sie sind mit 19. Juli 2017 in Kraft getreten.

### **NÖ Wasserwirtschaftsfonds Förderungsrichtlinien-Siedlungswasserwirtschaft**

Auf Grundlage der seit 14. Juni 2016 in Kraft getretenen NÖ Wasserwirtschaftsfonds Förderungsrichtlinien 2016 – Siedlungswasserwirtschaft wurden und werden die Auswirkungen auf Basis der Investitionserhebung 2012 verfolgt. Finanztechnische und strukturabhängige Auswertungen wurden durchgeführt.

### **Hochwasserschäden - Siedlungswasserwirtschaft**

Für die Beseitigung bzw. Sanierung von Schäden, die kleinräumige Hochwässer in den Jahren 2015 bis 2017 vor allem im Most- und Weinviertel, verursacht haben, mussten wieder Förderungsmittel mit hoher Priorität zur Verfügung gestellt werden. Die dafür erforderlichen finanziellen Mittel konnten zugesagt und auch zum überwiegenden Teil bereits überwiesen werden.

### **Förderung in der Gleichstellung in der Haushaltsführung (Gender Budgeting)**

Unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen für Gender Budgeting wurde wieder der Voranschlagsansatz des NÖ Wasserwirtschaftsfonds im Landesbudget für den Voranschlag 2018 analysiert.

### ***Ereignisse im Berichtszeitraum***

Das Kuratorium des NÖ Wasserwirtschaftsfonds ist im abgelaufenen Haushaltsjahr zu drei Sitzungen, und zwar am **19. Jänner 2017**, **18. Mai 2017** und **12. Oktober 2017** zusammen getreten.

In allen drei Sitzungen erfolgten Beschlüsse über die Zusage von Förderungsmitteln für Bauvorhaben der Siedlungswasserwirtschaft.

Ebenfalls in allen Sitzungen erfolgten Beschlüsse für kollaudierte Bauvorhaben über die Endabrechnung und endgültige Festsetzung der Höhe der Förderungsmittel und die Förderungsart (Beitrag und/oder Darlehen).

- **Sitzung vom 18. Mai 2017:**

Zusätzlich zu den oben genannten Beschlüssen wurde der Geschäftsbericht für das Haushaltsjahr 2016 genehmigt.

Auch für die „neuen“ NÖ Wasserwirtschaftsfonds Förderungsrichtlinien 2017 – Gewässerökologie für kommunale Förderungswerber und Wettbewerbsteilnehmer erfolgte die Beschlussfassung.

- **Sitzung vom 12. Oktober 2017:**

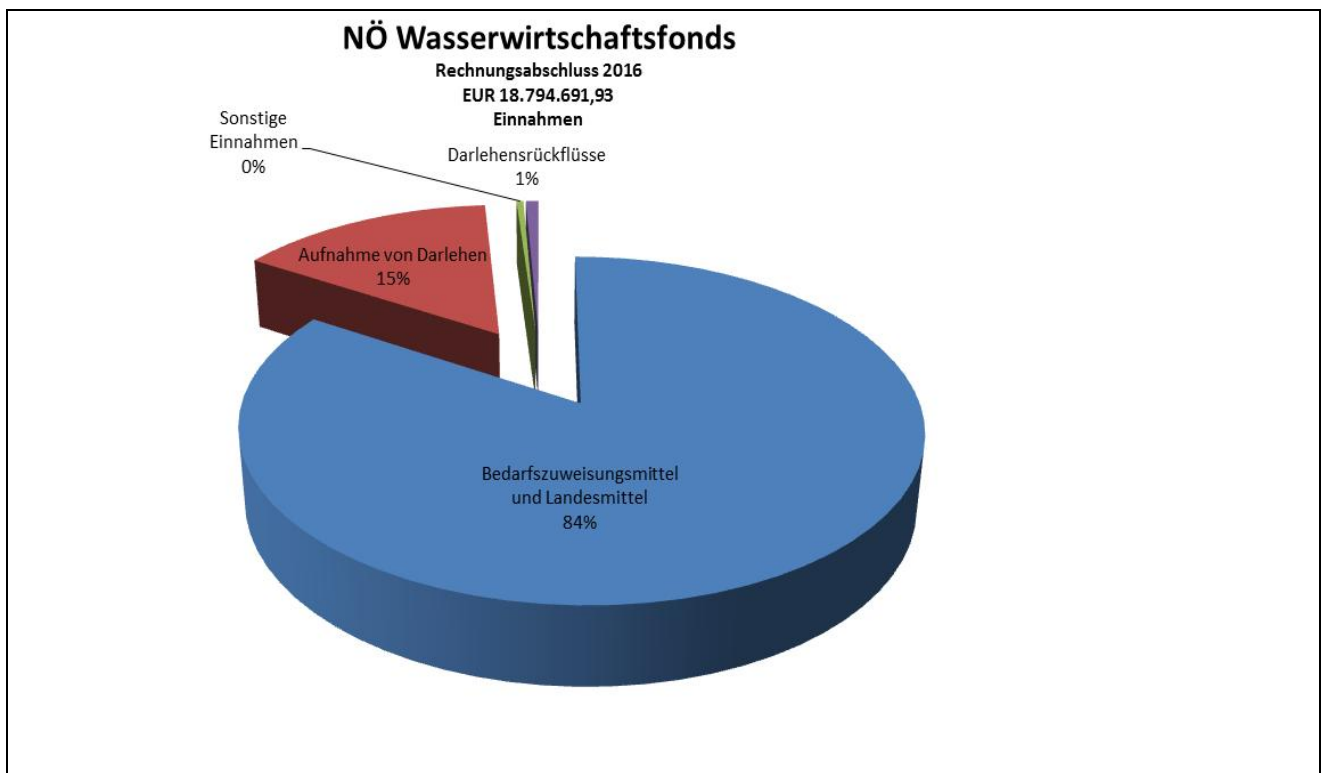
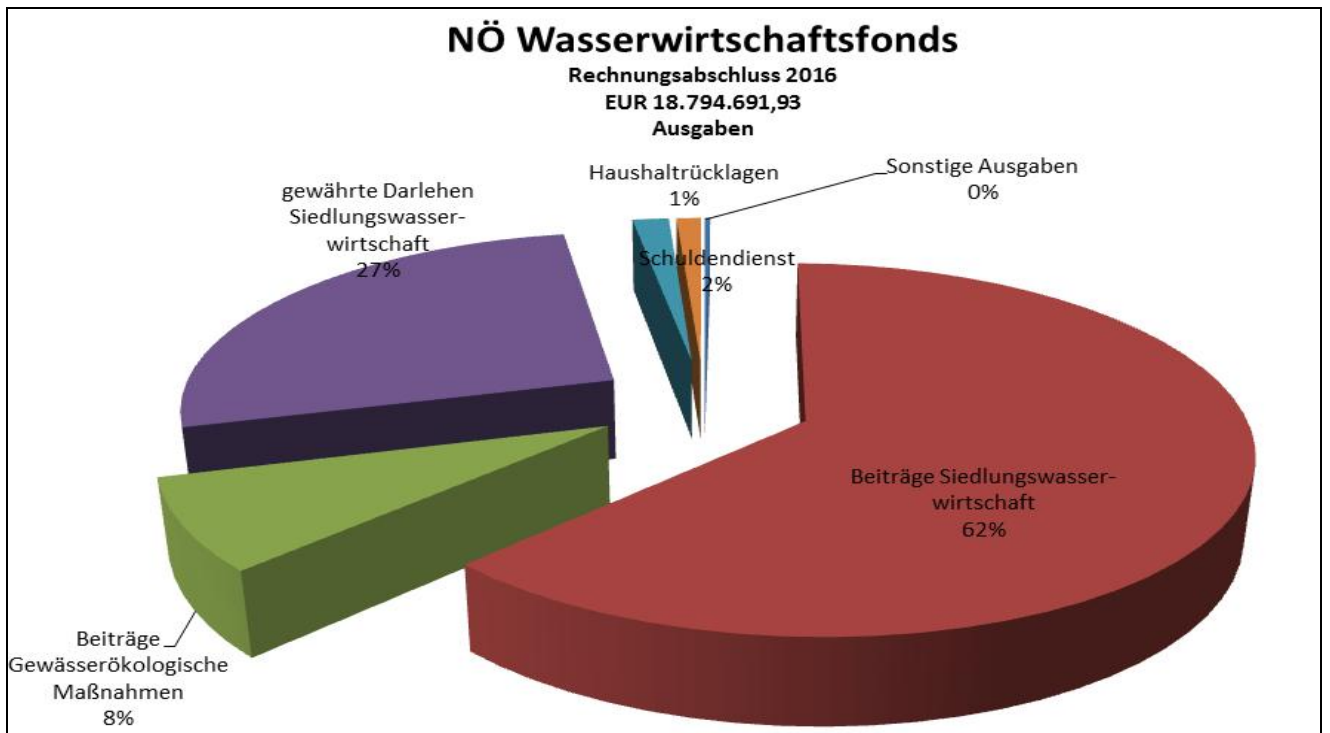
Zu den oben genannten Beschlüssen wurden zusätzlich der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2016 und der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2018 des NÖ Wasserwirtschaftsfonds einstimmig angenommen.

## **2. Ziele für das Jahr 2018**

### **NÖ Wasserwirtschaftsfonds Förderungsrichtlinien-Siedlungswasserwirtschaft**

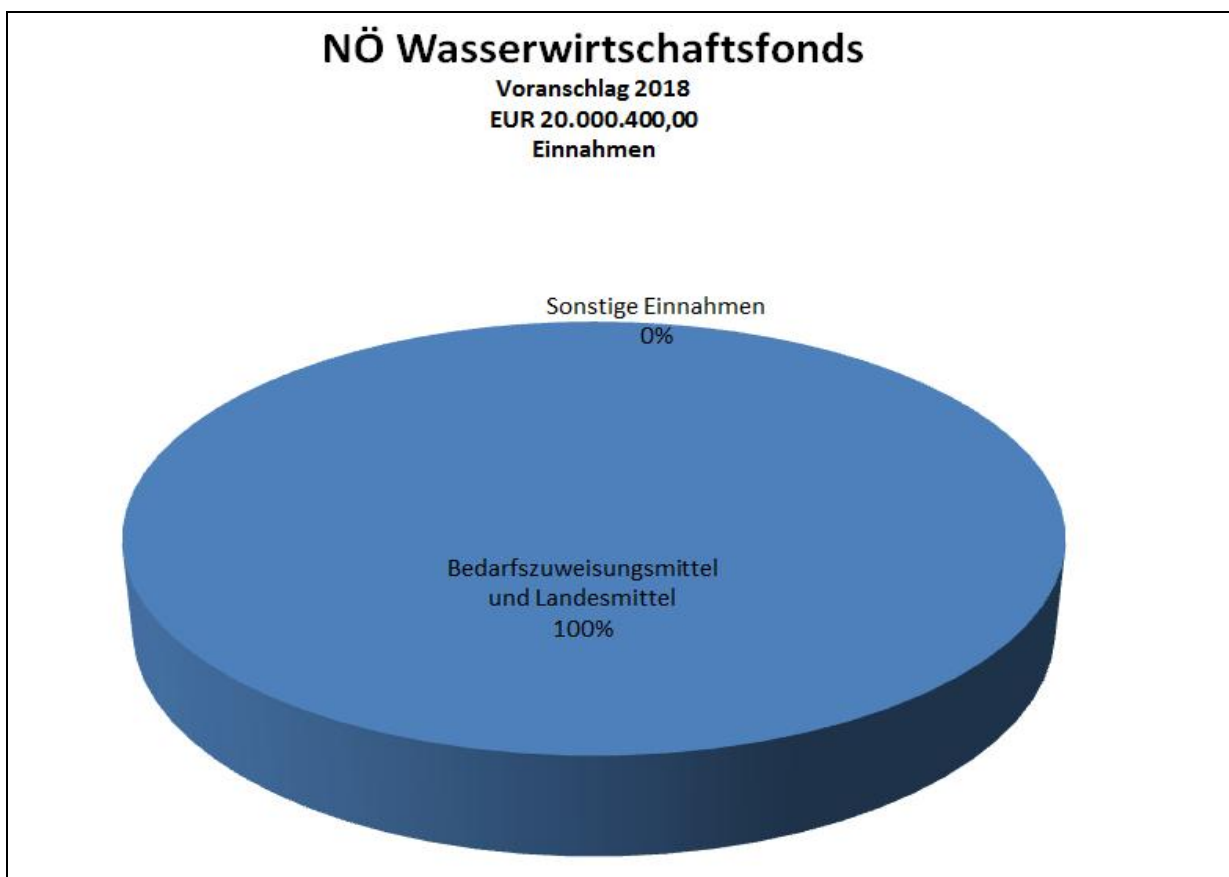
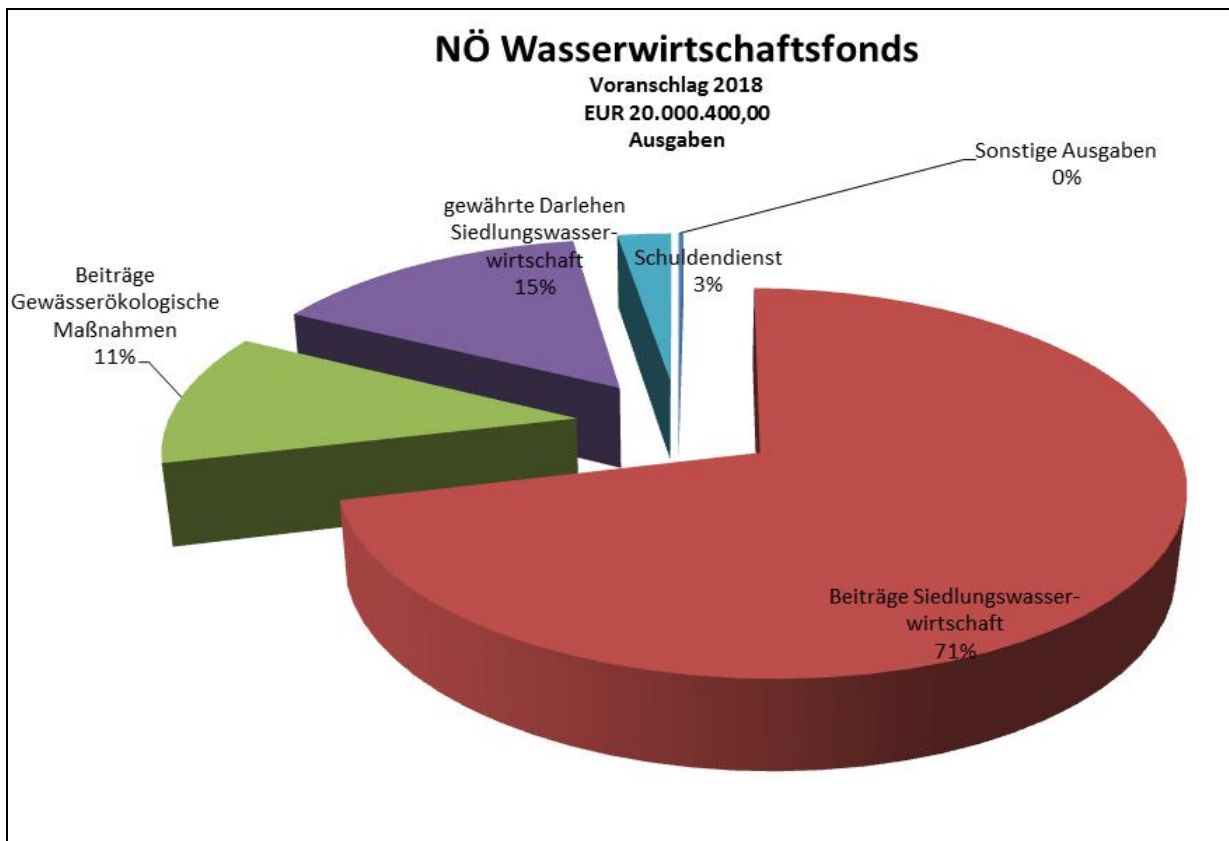
- Darstellung der Auswirkungen der Förderung auf Grundlage der im Jahr 2016 neu beschlossenen NÖ Wasserwirtschaftsfonds Förderungsrichtlinien 2016 – Siedlungswasserwirtschaft im Bundesland.
- Wirtschaftliche Betrachtung: Beobachtung der verpflichtenden betriebswirtschaftlichen Analysen auf Basis einer Kosten- und Leistungsrechnung bei Unterschreitung festgelegter Werte bei den Benützungsgebühren bei den betroffenen Gemeinden.

### 3. Rechnungsabschluss 2016





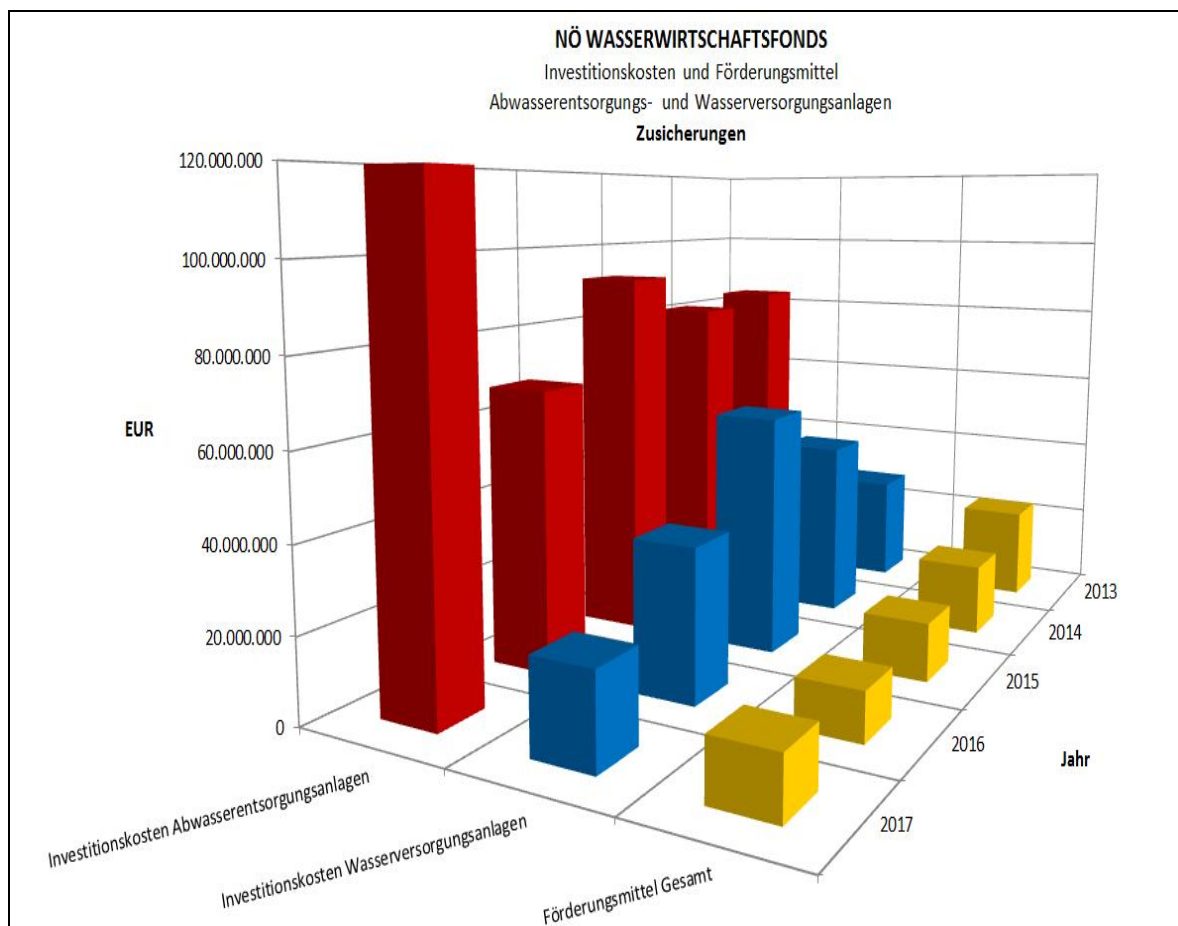
#### 4. Voranschlag 2018



## 5. Anzahl der erledigten Anträge - Siedlungswasserwirtschaft

Im Haushaltsjahr 2017 wurden für **614 Förderungsansuchen** mit einem veranschlagten Investitionsvolumen von **EUR 141.282.287,00** die erforderlichen Förderungsmittel bis zu **EUR 14.038.018,00** bewilligt und zugesichert.

Die Genehmigung der Förderungsmittel erfolgte entsprechend den Bestimmungen der seit 14. Juni 2016 in Kraft getretenen NÖ Wasserwirtschaftsfonds Förderungsrichtlinien 2016 – Siedlungswasserwirtschaft zur Gänze in Form von nicht rückzahlbaren Beiträgen.



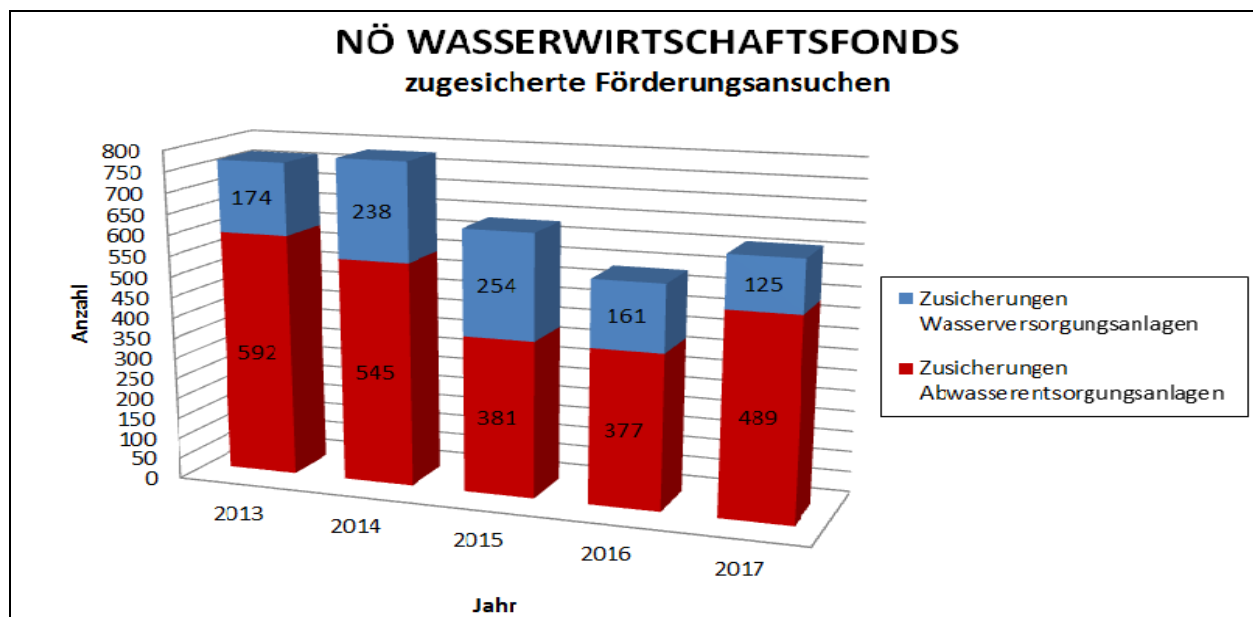
Die Bemessung des Förderungsausmaßes erfolgte entsprechend den Bestimmungen des NÖ Wasserwirtschaftsfonds-gesetzes, LGBl. 1300 idGF, und den NÖ Wasserwirtschaftsfonds Förderungsrichtlinien – Siedlungswasserwirtschaft idGF.

Die angeführten und genannten Beträge können wie folgt aufgeteilt werden:

	<i>Veranschlagte Investitionskosten (EUR)</i>	<i>Bewilligte Förderungsmittel (Nicht rückzahlbare Beiträge) EUR</i>
Neubewilligungen von Wasserversorgungsanlagen <b>90 Anlagen</b>	<b>21.384.456,00</b>	<b>3.035.000,00</b>
Neubewilligungen von Abwasserentsorgungsanlagen <b>353 Anlagen</b>	<b>117.616.172,00</b>	<b>10.502.461,00</b>
Neubewilligungen von pauschalierten Einzelanlagen <b>153 Anlagen</b>	<b>1.753.162,00</b>	<b>417.240,00</b>
Bewilligungen von Trinkwasserplänen von Gemeinden <b>2 Vorhaben</b>	<b>35.083,00</b>	<b>14.034,00</b>
Bewilligung von Löschwasser-Löschwasserversorgungsanlagen <b>3 Anlagen</b>	<b>57.645,00</b>	<b>23.059,00</b>
Bewilligungen für die Behebung von Hochwasserschäden <b>13 Anlagen</b>	<b>435.769,00</b>	<b>46.224,00</b>
<b>Gesamt: 614 Vorhaben</b>	<b>141.282.287,00</b>	<b>14.038.018,00</b>

Für fast alle genehmigten Förderungsansuchen wurden vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, vertreten durch die Abwicklungsstelle, d.i. die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Förderungsmittel nach dem Umweltschutzgesetz 1993 bewilligt.

Von einigen wenigen Förderungsnehmern wurden ausschließlich Förderungsmittel des NÖ Wasserwirtschaftsfonds in Anspruch genommen.



## 6. Eingereichte und noch offene Förderungsansuchen – Siedlungswasserwirtschaft

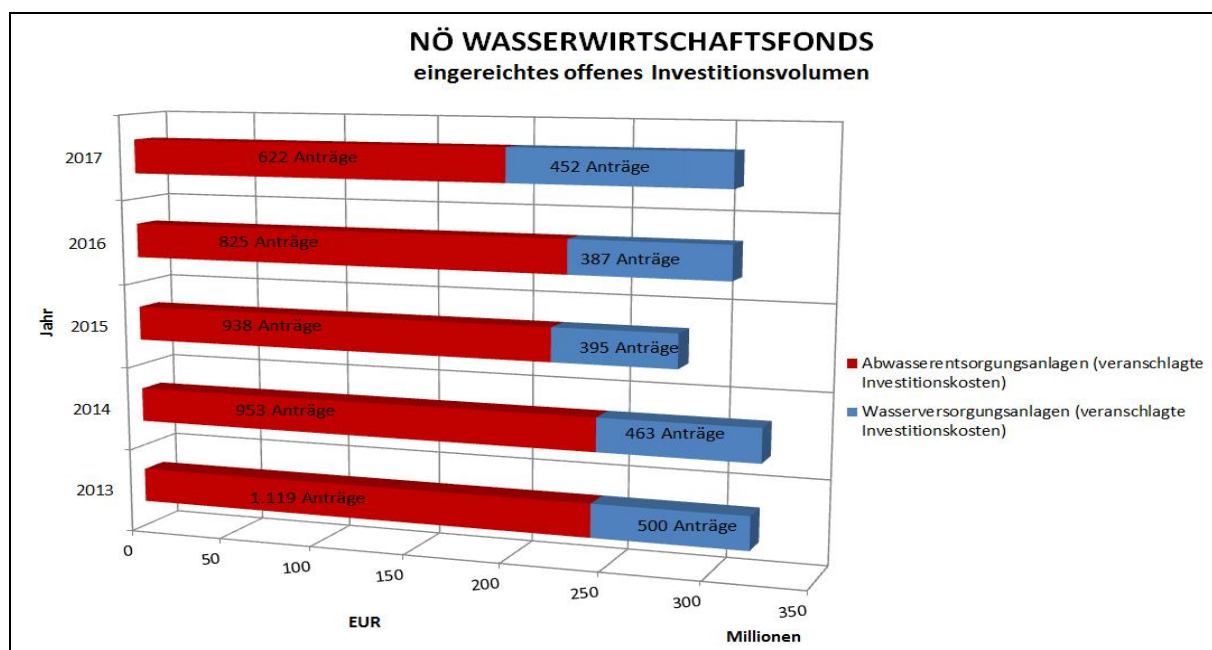
Mit Jahresende 2017 lagen **1.074** eingereichte und offene Förderungsansuchen mit einem veranschlagten Investitionsvolumen von **rd. EUR 308,0 Mio.** vor.

Davon entfielen **382** Anträge auf das Aufgabengebiet der **Wasserversorgung** (veranschlagte Investitionskosten rd. EUR 109,5 Mio.) und **467** Anträge auf das Aufgabengebiet der **Abwasserentsorgung** (veranschlagte Investitionskosten rd. EUR 195,0 Mio.).

Für die Erstellung von **Trinkwasserplänen, Katastrophenschutzplänen Hochwasser** und **Teilnahmegebühren am Benchmarking** wurden **16** Anträge mit veranschlagten Kosten von rd. 0,9 Mio. gestellt.

Insgesamt lagen **209** Förderungsansuchen für **Einzelanlagen** (Einzelwasserversorgungs- und Einzelabwasserentsorgungsanlagen) mit veranschlagten Investitionskosten von rd. EUR 2,6 Mio. mit Jahresende vor. Die Abwicklung dieser Ansuchen erfolgt überwiegend mit Pauschalförderungsbeträgen nach Kollaudierung und Endabrechnung.

In den oben genannten eingereichten und offenen Förderungsanträgen sind Bauvorhaben enthalten, deren Realisierung erst ab dem Jahre 2018 erfolgen soll. Unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten des Fonds kann im Jahr 2018 für Niederösterreich mit einem finanzierbar zusicherungsmöglichen Investitionsvolumen von rd. EUR 130,0 Mio. gerechnet werden.



## 7. Genehmigungen von Endabrechnungen und Festsetzung der endgültigen Förderung - Siedlungswasserwirtschaft

Im Berichtszeitraum konnten **437** Bauvorhaben der Siedlungswasserwirtschaft nach erfolgter Kollaudierung bzw. Endabrechnung dem Kuratorium zur Genehmigung vorgelegt werden. Anlässlich der Kollaudierungsverhandlungen wurden die Gesamtinvestitionskosten mit einer Höhe von **EUR 130.485.566,00** als förderungsfähig anerkannt und die hierzu erforderlichen Förderungsmittel endgültig mit **EUR 17.425.375,00** festgesetzt.

Bei den kollaudierten Vorhaben wurde die Endabrechnung nach den geltenden Bestimmungen der NÖ Wasserwirtschaftsfonds Förderungsrichtlinien 2009 – Siedlungswasserwirtschaft durchgeführt.

Von den endgültig festgesetzten Förderungsmitteln entfällt ein anteiliger Betrag von **EUR 8.378.445,00** auf rückzahlbare Darlehen.

Die verbleibenden Förderungsmittel in der Höhe von **EUR 9.046.930,00** wurden in Form von nicht rückzahlbaren Beiträgen festgesetzt.

Die endgültig genehmigten Förderungsmittel wurden den einzelnen Förderungsnehmern zur Gänze zugezählt und überwiesen.

Die Aufteilung der im Zuge der Endabrechnung anerkannten Gesamtinvestitionskosten und festgesetzten Förderungsmittel stellt sich folgendermaßen dar:

	<b>Anerkannte Investitionskosten (EUR)</b>	<b>Festgesetzte Förderungsmittel (EUR)</b>	<b>Förderungsmittel als Darlehen (EUR)</b>
<b>111</b> Wasserversorgungsanlagen	<b>22.068.480,00</b>	<b>2.569.752,00</b>	<b>699.583,00</b>
<b>168</b> Abwasserentsorgungsanlagen	<b>106.571.196,00</b>	<b>14.401.290,00</b>	<b>7.678.862,00</b>
<b>3</b> Löschwasserversorgungsanlagen von Gemeinden	<b>57.645,00</b>	<b>23.059,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2</b> Trinkwasserpläne von Gemeinden	<b>35.083,00</b>	<b>14.034,00</b>	<b>0,00</b>
<b>153</b> Einzelanlagen	<b>1.753.162,00</b>	<b>417.240,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Gesamt 437 Vorhaben</b>	<b>130.485.566,00</b>	<b>17.425.375,00</b>	<b>8.378.445,00</b>

## 8. Überweisung von Förderungsmitteln - Siedlungswasserwirtschaft

Im Haushaltsjahr 2017 wurden für Wasserversorgungs-, Abwasserentsorgungs- und Abwasserbehandlungsanlagen von Gemeinden, Verbänden, Sektoren der Wirtschaft (z.B. Stadtwerke Amstetten, EVN-Wasser), Genossenschaften, für Abwasser-, Sonderkatastrophenschutzpläne Hochwasser für Gemeinden, Trinkwasserpläne und Löschwasserver-

sorgungsanlagen von Gemeinden Investitionskosten in der Höhe von **EUR 133.686.699,00** nachgewiesen.

Für Einzelwasserversorgungs- und Einzelabwasserbeseitigungsanlagen wurde ein Investitionsvolumen in der Höhe von **EUR 2.046.961,00** nachgewiesen.

Somit wurde insgesamt auf dem Gebiet der Siedlungswasserwirtschaft ein geprüftes Investitionsvolumen in der Höhe von **EUR 135.733.660,00** im Berichtszeitraum nachgewiesen.

Den einzelnen Förderungsnehmern wurden im Haushaltsjahr 2017 für die Errichtung, Erweiterung, Erneuerung und Sanierung von Wasserversorgungs-, Abwasserentsorgungs- und Abwasserbehandlungsanlagen, Trinkwasser-, Sonderkatastrophenschutzplänen Hochwasser für Gemeinden sowie Löschwasserversorgungsanlagen von Gemeinden (öffentliche Siedlungswasserbauten) Förderungsmittel des NÖ Wasserwirtschaftsfonds in der Höhe von **EUR 15.617.618,00** überwiesen.

Vom gesamten Förderungsbetrag wurden entsprechend den geltenden Förderungsrichtlinien des NÖ Wasserwirtschaftsfonds in der jeweils geltenden Fassung Förderungen von **EUR 4.655.644,00** als Darlehen zur Anweisung gebracht.

Die restlichen Förderungsmittel wurden als nicht rückzahlbare Förderungsmittel zugezählt.

Für die Errichtung und Erweiterung von Einzelwasserversorgungs- und Einzelabwasserbeseitigungsanlagen (nicht öffentliche Siedlungswasserbauten) wurden Förderungsmittel in Form von nicht rückzahlbaren Beiträgen bzw. Pauschalbeiträgen in der Höhe von **EUR 501.326,00** überwiesen.

Es wurden somit im Jahr 2017 auf dem Gebiet der Siedlungswasserwirtschaft Gesamtförderungsmittel in der Höhe von **EUR 16.118.944,00** zur Anweisung gebracht.

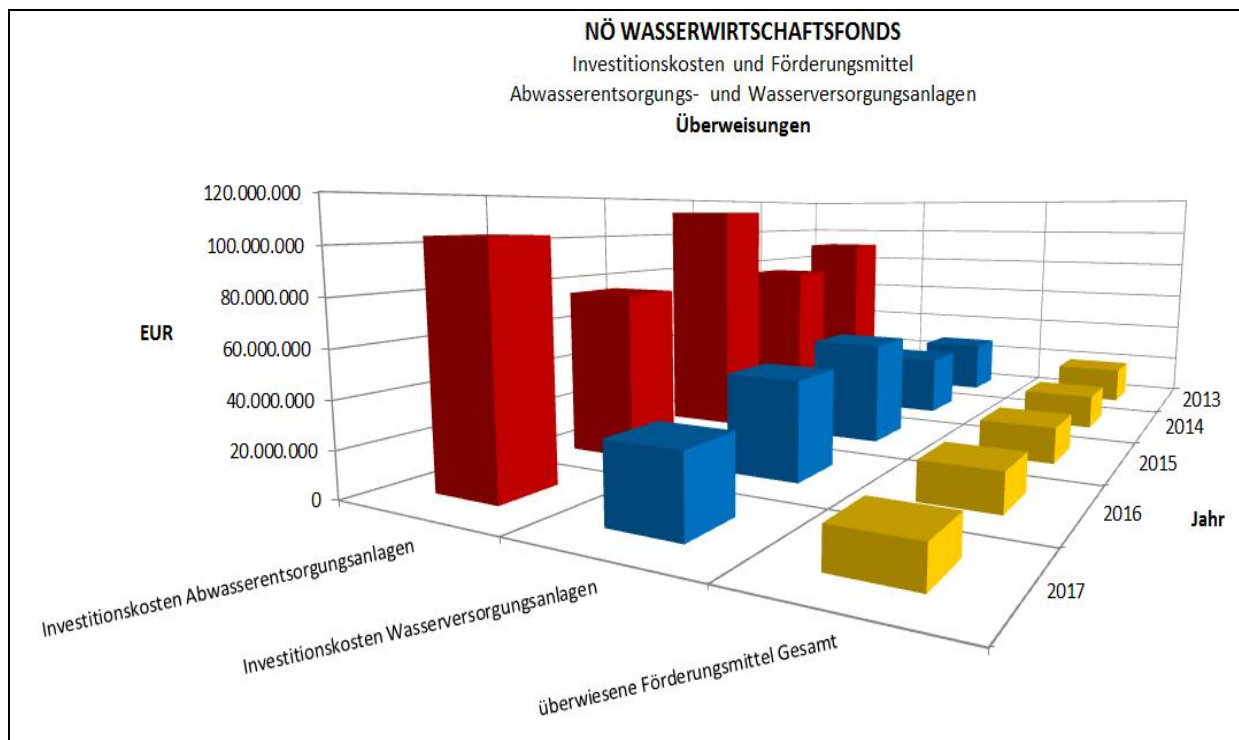
Die durchschnittliche Förderintensität des NÖ Wasserwirtschaftsfonds betrug im Jahr 2017 rd. 12 %.

Entsprechend dem Beschluss des Kuratoriums vom 3. Dezember 1996 wurde die Geschäftsführung ermächtigt, bei Vorhaben mit einem rascheren Baufortschritt Vorgriffe auf noch nicht fällige Jahresquoten zu tätigen. Das Gesamtausmaß der **Vorgriffe** betrug im Berichtszeitraum **EUR 4.413.971,00**.

## Jahresüberweisungen im Jahr 2017 in den einzelnen Bezirken

### Überweisungen davon Darlehen Investitionskosten

Bezirk	in EUR	in EUR	in EUR
Amstetten	2.019.905,00	416.494,00	16.274.038,00
Baden	349.917,00	156.073,00	3.129.002,00
Bruck	359.648,00	206.164,00	4.012.534,00
Gänserndorf	952.006,00	209.473,00	8.452.854,00
Gmünd	1.151.358,00	45.873,00	5.578.917,00
Hollabrunn	327.091,00	109.855,00	6.885.625,00
Horn	405.548,00	88.618,00	3.380.083,00
Korneuburg	326.137,00	204.731,00	5.879.528,00
Krems	2.041.329,00	1.138.900,00	7.400.892,00
Lilienfeld	385.576,00	46.957,00	2.868.510,00
Melk	1.171.397,00	289.667,00	9.350.358,00
Mistelbach	672.466,00	222.399,00	14.698.413,00
Mödling	248.031,00	173.730,00	3.572.212,00
Neunkirchen	236.359,00	76.609,00	2.487.635,00
Scheibbs	528.275,00	88.339,00	7.116.636,00
St. Pölten	1.400.987,00	404.832,00	8.222.402,00
Tulln	991.517,00	238.897,00	11.047.852,00
Waidhofen/Thaya	944.290,00	182.170,00	6.520.546,00
Wr. Neustadt	962.969,00	153.925,00	5.721.464,00
Zwettl	644.138,00	201.938,00	3.134.159,00
<b>Summe</b>	<b>16.118.944,00</b>	<b>4.655.644,00</b>	<b>135.733.660,00</b>



Glücklicherweise kam es nach den Jahren 2015 und 2016 auch 2017 nur zu kleineren regionalen Hochwässern, bei denen vor allem Gemeinden im Most- und Weinviertel betroffen waren.

Entsprechend den Bestimmungen der NÖ Wasserwirtschaftsfonds Förderungsrichtlinien 2016 – Siedlungswasserwirtschaft konnte durch die Zusage von Fördermitteln in den Schadensfällen eine überwiegende Abdeckung der Schäden im siedlungswasserwirtschaftlichen Bereich neben den Mitteln aus dem Katastrophenfonds und den zusätzlichen Mitteln seitens des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus sichergestellt werden.

Für die ohnehin schon schwer betroffene Bevölkerung wurden zusätzliche Belastungen vermieden.

Die Förderungen der Hochwasserereignisse der vergangenen Jahre mussten zur Gänze aus der laufenden Dotation des NÖ Wasserwirtschaftsfonds in Form von nicht rückzahlbaren Beiträgen bewältigt werden.

Im Haushaltsjahr 2017 wurden für die Behebung von Hochwasserschäden vergangener Jahre an Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen von Gemeinden und Verbänden Förderungsmittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds in der Höhe von **EUR 44.410,00** als nicht rückzahlbare Beiträge überwiesen. Im Berichtszeitraum wurden Investitionskosten von **EUR 407.634,00** nachgewiesen.

## **9. Gewässerökologische Maßnahmen**

### **9.1 Anzahl der erledigten Anträge**

Im Haushaltsjahr 2017 erfolgten keine Förderzusagen für gewässerökologische Maßnahmen, da die dafür vorgesehen Dotation bereits zur Gänze in den Vorjahren ausgeschöpft wurde.

### **9.2 Überweisung von Förderungsmitteln**

Für bereits zugesicherte gewässerökologische Maßnahmen von Gemeinden, Verbänden und Unternehmen wurden im Jahr 2017 Förderungsmittel in Form von nicht rückzahlbaren Beiträgen in der Höhe von **EUR 1.405.503,00** überwiesen.

Im Berichtszeitraum wurde ein Investitionsvolumen von **EUR 7.865.105,00** nachgewiesen.



### 9.3 Genehmigungen von Endabrechnungen

Im Jahr 2017 wurden Kollaudierungen bzw. Endabrechnungen von 12 kommunalen Förderungsnehmern und 20 Unternehmen für gewässerökologische Maßnahmen dem Kuratorium zur Genehmigung vorgelegt.

Im Zuge der Kollaudierungsverhandlungen wurden die förderfähigen Gesamtinvestitionskosten mit einer Höhe von **EUR 15.431.049,00** anerkannt und die dafür erforderlichen nicht rückzahlbaren Förderungsmittel endgültig mit **EUR 3.227.323,00** festgesetzt.

#### **ANHANG:**

Im April 2017 erfolgte eine Änderung in der Zusammensetzung der NÖ Landesregierung und die Neuwahl der Landeshauptfrau.

Daher ergaben sich auch Änderungen beim Vorsitz und der Geschäftsführung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds.

Die Organe des NÖ Wasserwirtschaftsfonds setzten sich im Haushaltsjahr 2017 aus folgenden Personen zusammen:

<b><u>Vorsitzender:</u></b>  (bis 18. April 2017) Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll NÖ Landesregierung Landhausplatz 1 3109 St. Pölten	<b><u>Ersatzmitglied des Vorsitzenden:</u></b>  Vizepräsident Klubobmannstellvertreter LAbg. Bgm. Karl Moser Bergstraße 1 3683 Yspertal
<b><u>Vorsitzende:</u></b>  (ab 19. April 2017) Landeshauptfrau Mag <sup>a</sup> . Johanna Mikl-Leitner NÖ Landesregierung Landhausplatz 1 3109 St. Pölten	<b><u>Ersatzmitglied der Vorsitzenden:</u></b>  Vizepräsident Klubobmannstellvertreter LAbg. Bgm. Karl Moser Bergstraße 1 3683 Yspertal
<b><u>Geschäftsführerin:</u></b>  (bis 18. April 2017) Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag <sup>a</sup> . Johanna Mikl-Leitner NÖ Landesregierung Landhausplatz 1 3109 St. Pölten	<b><u>Stellvertreterin der Geschäftsführerin:</u></b>  Dr. Anna-Margaretha Sturm Amt der NÖ Landesregierung Landhausplatz 1 3109 St. Pölten

**Geschäftsführer:**

(ab 19. April 2017)  
Landesrat  
DI Ludwig Schleritzko  
NÖ Landesregierung  
Landhausplatz 1  
3109 St. Pölten

**Geschäftsführer-Stellvertreter:**

LH-Stellvertreter Dr. Stephan Pernkopf  
NÖ Landesregierung  
Landhausplatz 1  
3109 St. Pölten

**Mitglieder des Kuratoriums:****ÖVP**

LH-Stellvertreter Dr. Stephan Pernkopf  
Landhausplatz 1  
3109 St. Pölten

LAbg. Anton Erber  
Rogatsboden 17  
3251 Purgstall

LAbg. Christoph Kaufmann, MAS  
Ortnergasse 14  
3400 Klosterneuburg

LAbg. Bgm. Jürgen Maier  
Adolf Fischer-Gasse 1/5  
3580 Horn

LAbg. Bgm. Ing. Franz Rennhofer  
Pfarrgasse 8  
2813 Lichtenegg

LAbg. Ing. Manfred Schulz  
Zwentendorf 24  
2152 Gnadendorf

**Stellvertreterin des Geschäftsführers:**

Dr. Anna-Margaretha Sturm  
Amt der NÖ Landesregierung  
Landhausplatz 1  
3109 St. Pölten

**Stellvertreter des Geschäftsführer-  
stellvertreters:**

Dipl. Ing. Harald Hofmann  
Amt der NÖ Landesregierung  
Landhausplatz 1  
3109 St. Pölten

**Ersatzmitglieder des Kuratoriums:****ÖVP**

LAbg. LKR Josef Edlinger  
Felling 7  
3521 Obermeisling

LAbg. Bgm. Karl Bader  
Durlass Straße 14  
3163 Rohrbach/Gölsen

LAbg. Mag. Kurt Hackl  
Rosenhof 47  
2120 Wolkersdorf

LAbg. Hermann Hauer  
Sierningstraße 7  
2734 Puchberg/Schneeberg

LAbg. Bgm. Martin Schuster  
Krautgasse 6  
2380 Perchtoldsdorf

LAbg. Bgm. Josef Balber  
Thenneberg 15  
2571 Altenmarkt /Triesting

**Mitglieder des Kuratoriums:**

**SPÖ**

Landeshauptmann-Stv. Mag<sup>a</sup>. Karin Renner  
Landhausplatz 1  
3109 St. Pölten

3. Präsident des NÖ Landtages  
Franz Gartner  
Landhausplatz 1  
3109 St. Pölten

**Mitglied des Kuratoriums:**

**TEAM STRONACH**

LAbg. Walter Naderer  
Straninger Straße 7-9  
3721 Limberg

**Ersatzmitglieder des Kuratoriums:**

**SPÖ**

LAbg. Bgm. Rupert Dworak  
Spiegelstraße 89  
2630 Ternitz

Mag. Alfred Thaller  
Landhausplatz 1  
3109 St. Pölten

**Ersatzmitglied des Kuratoriums:**

**TEAM STRONACH**

LAbg. Ernest Gabmann  
Landhausplatz 1  
3109 St. Pölten